



Mittelfränkisches Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken, des Bezirkes Mittelfranken, der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Mittelfranken

66. Jahrgang

Ansbach, 15. Juni 2021

Nr. 6

Inhaltsübersicht

	Seite
Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken	
Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung vom 9. September 2011 i. d. F. der Änderungsverordnung vom 20. Mai 2020 über die Volksschulorganisation in der Stadt Baiersdorf, Landkreis Erlangen-Höchstadt vom 25. Mai 2021	90
Förderung des kommunalen Straßenbaus; Zuwendungen aus dem Bayer. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (Art. 2 BayGVFG) und dem Bayer. Finanzausgleichsgesetz (Art. 13 c und f BayFAG); Vorlagefrist für Anträge auf Bewilligung von Zuwendungen	91
Dienstleistungsauftrag für eine freiberufliche Leistung; Ausschreibung und Teilnahmewettbewerb mit anschl. Aufforderung zur Angebotsabgabe und Verhandlungsverfahren	91
Bekanntmachung der Planungsverbände	
325. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg am 5. Juli 2021	93
Bekanntmachung der Zweckverbände	
Satzung über die Erhebung von Parkgebühren für die Benutzung der Parkplätze des Zweckverbandes Brombachsee am Brombachsee in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 8. Juni 2021.....	94
Nichtamtlicher Teil	
Buchbesprechungen	95



Regierung von Mittelfranken

Mit großer Trauer und Betroffenheit nehmen wir Abschied von unserem geschätzten Kollegen

Herrn Heinz Jung

Regierungsamtsrat a. D.

der am 23.05.2021 im Alter von 74 Jahren verstarb.

Mit ihm verlieren wir einen Mitarbeiter, der bis zu seinem Ruhestandseintritt mehr als 33 Jahre bei der Regierung von Mittelfranken beschäftigt war.

Wir gedenken seiner in tiefer Trauer.

Ansbach, 27. Mai 2021

Dr. Engelhardt-Blum
Regierungsvizepräsidentin

Heßlinger
Stv. Personalratsvorsitzender

Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken

**Rechtsverordnung der
Regierung von Mittelfranken
zur Änderung der Rechtsverordnung
vom 9. September 2011 i. d. F. der
Änderungsverordnung vom 20. Mai 2020
über die Volksschulorganisation
in der Stadt Baiersdorf,
Landkreis Erlangen-Höchstadt**

Vom 25. Mai 2021

Aufgrund von Art. 7a Abs. 1, Art. 26 Abs. 1, Art. 32a Abs. 3 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1 K) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 386) erlässt die Regierung von Mittelfranken folgende

Verordnung**§ 1**

Die Rechtsverordnung der Regierung von Mittelfranken vom 9. September 2011 über die Volksschulorganisation in der Stadt Baiersdorf, Landkreis Erlangen-Höchstadt (MFrABI Nr. 19/2011, S. 156) i. d. F. der Änderungsverordnung vom 20. Mai 2020 (MFrABI Nr. 6/2020, S. 89) wird wie folgt geändert:

1. § 2 erhält folgende Fassung:

"§ 2

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. August 2011 in Kraft."

§ 2

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. August 2021 in Kraft.

Ansbach, 25. Mai 2021

Regierung von Mittelfranken
Dr. Bauer
Regierungspräsident

MFrABI S. 90

**Förderung des kommunalen Straßenbaus
Zuwendungen aus dem Bayer. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (Art. 2 BayGVFG) und dem Bayer. Finanzausgleichsgesetz (Art. 13 c und f BayFAG)
Vorlagefrist für Anträge auf Bewilligung von Zuwendungen**

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 15. Juni 2021 Gz. 31.4-4327

An die Landkreise
die kreisfreien Städte und
die Gemeinden

nachrichtlich
an die Staatlichen Bauämter

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Vorlage von Anträgen auf Gewährung von Zuwendungen gemäß Nr. 10.1 "Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zu Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RZStra)" eine Vorlagefrist besteht.

Dies gilt für die Förderung aus Mitteln des Art. 2 des Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (BayGVFG) sowie der Art. 13 c und Art. 13 f des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes (BayFAG).

Anträge auf erstmalige Bewilligung von Zuwendungen in 2022 sind bis spätestens

1. September 2021

bei der Regierung von Mittelfranken einzureichen.

Das Förderkontingent, das der Regierung von Mittelfranken im Jahr **2022 für neu in das BayGVFG-Programm aufzunehmende Projekte** zur Verfügung steht, ist begrenzt. Da erwartet wird, dass die Fördernachfrage über dieses Kontingent hinausgeht, müssen unter fachlichen Gesichtspunkten Prioritäten gesetzt werden.

Für die Förderung kommunaler Straßenbauvorhaben an Staatsstraßen aus dem Art. 13 f BayFAG (Sonderbaulast) - Programm wird ebenfalls für 2022 eine höhere Nachfrage erwartet als Programmaufnahmen möglich sind.

Es kann grundsätzlich nicht davon ausgegangen werden, dass verspätet vorgelegte Förderanträge noch berücksichtigt werden.

Hinweis: Das Sonderprogramm „Stadt und Land“ des Bundes für den Radverkehr läuft im Zeitraum 2021 - 2023. Für die Antragstellung sind hier keine Fristen vorgegeben.

Dr. Bauer
Regierungspräsident

MFrABI S. 91

Dienstleistungsauftrag für eine freiberufliche Leistung; Ausschreibung und Teilnahmewettbewerb mit anschl. Aufforderung zur Angebotsabgabe und Verhandlungsverfahren

Öffentlicher Auftraggeber

Regierung von Mittelfranken
Kontakt: Joachim Fahsl
Promenade 27
91522 Ansbach
Tel.: 0981 53-1341
E-Mail: joachim.fahsl@reg-mfr.bayern.de

Auftragsgegenstand

Beschreibung des Auftrags

Die Regierung von Mittelfranken beabsichtigt, für die Jahre 2021/22 im Rahmen des Projekts „Energiecoaching_Plus in Mittelfranken“ etwa 8 Gemeinden in Mittelfranken von einem Energiecoach beraten zu lassen.

Die Auswahl der zu coachenden Kommunen erfolgt durch die Regierung von Mittelfranken. Der Dienstleistungsvertrag wird zwischen der Regierung und dem Coach geschlossen. Die Vergütung erfolgt durch die Regierung von Mittelfranken.

Ziel des Energiecoachings ist eine schwerpunktbezogene Beratung von Gemeinden und Unterstützung der aktiven Beteiligung der Gemeinden an der Umsetzung der Energiewende mit regionaler Orientierung.

Vom Energiecoach wird erwartet:

- Unterstützung bei der Akquise der Kommunen (z. B. Informationsvorträge)
- Kontaktaufnahme mit der Gemeindeverwaltung
- Durchführung von schwerpunktbezogenen Aktivitäten:
 - Maßnahmen zur Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Energie, sowie Maßnahmen der Kommunikation und/oder Moderation von Akteurs- und Bürgerbeteiligungsveranstaltungen vor Ort bei der Planung und Errichtung von baulichen Anlagen im Bereich Energie und der maßgeblichen baulichen Änderung von bereits bestehenden derartigen Anlagen
 - Beratung bei der energetischen Sanierung und Optimierung kommunaler Liegenschaften
 - Unterstützung bei der Einführung oder Fortführung eines kommunalen Energiemanagements (KEM)
 - Unterstützung bei Förderbeantragungen, Ausschreibungen und Vergaben zur Umsetzung der Energiewende vor Ort
 - Schulung von Gebäudeverantwortlichen (Nutzer-/Hausmeisterschulung)
 - Unterstützung bei Maßnahmen im Bereich der energieeffizienten und klimafreundlichen Mobilität
 - Objekt- bzw. maßnahmenbezogene Wirtschaftlichkeits- bzw. Machbarkeitsstudien
- Abschlussbericht im Gemeinderat (mündlicher Vortrag und schriftliches Ergebnis)

Für das Coaching einer Kommune sind jeweils 10 Tage zu veranschlagen. Eingeschlossen sind dabei auch Informationsvorträge bei Sitzungen kommunaler Gremien.

Weitere grundlegende Leistungen:

Es wird die Mitarbeit an der Evaluation des Projekts von Seiten der Regierung von Mittelfranken und/oder des Wirtschaftsministeriums erwartet.

Weiterhin ist mindestens eine Veranstaltung vorgesehen (Auftakt-, Zwischen- oder Abschlussveranstaltung), die von Seiten des Coaches zu unterstützen ist (z. B. durch einen Vortrag und Vorschläge für Best-Practice-Gemeinden bei der Planung der Veranstaltung).

Darüber hinaus sind ergänzend zu den Berichten für die Gemeinden mindestens ein Zwischen- und ein Abschlussbericht für die Regierung von Mittelfranken zu erstellen.

Vertragslaufzeit

Beginn: 01.08.2021. Ende: 31.10.2022

Angaben zu Losen**Los 1:**

Planungsregion 7: Region Nürnberg

Los 2:

Planungsregion 8: Westmittelfranken

Bewerbung auf ein Los oder beide Lose möglich.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN**Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers**

- Erklärung, dass der Bewerber sich nicht im Insolvenzverfahren oder in Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat oder sich aufgrund eines in den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften vorgesehenen gleichartigen Verfahrens in einer entsprechenden Lage befindet,
- Erklärung, dass der Bewerber seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt,
- Erklärung, dass der verantwortliche Geschäftsführer und der verantwortliche Projektleiter des Bewerbers in den letzten 5 Jahren nicht aufgrund eines rechtskräftigen Urteils aus Gründen bestraft worden sind, die ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellen,
- Erklärung, dass der verantwortliche Geschäftsführer und der verantwortliche Projektleiter des Bewerbers in den letzten 5 Jahren nicht aus folgenden Gründen rechtskräftig verurteilt worden sind: Bildung einer kriminellen Vereinigung, Bildung terroristischer Vereinigungen, Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte, Betrug, Subventionsbetrug, Bestechung,
- Angabe des Hauptsitzes der Firma und sämtlicher Niederlassungen.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Erklärung über den Umsatz im Bereich erneuerbarer Energien in den letzten 3 Geschäftsjahren.

Technische Leistungsfähigkeit

- Nachweise über die berufliche Befähigung des Bewerbers bzw. des verantwortlichen Geschäftsführers und des verantwortlichen Projektleiters,
- Darstellung des Unternehmens und eventuell beteiligter Partner mit Beschreibung des Leistungsprofils,

- Erklärung über die für die Durchführung des Auftrags zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen mit Lebenslauf der entsprechenden Personen und Zusicherung über deren Verfügbarkeit im Fall einer Auftragsvergabe,
- Erklärung über die zur Verfügung stehenden technischen Ressourcen, insbesondere Infrastruktur, Geräteausstattung und Lizenzen.

Aus dem Zeitraum 2017 bis 2020 sind unter Nennung der Auftraggeber vorzulegen:

- Liste mit Referenzen über durchgeführte Beratungen im Bereich Umwelt und Energie,
- Liste mit Referenzen über durchgeführte Beratungen im Bereich erneuerbarer Energien,
- Liste mit Referenzen über die praktische Umsetzung von Beratungen im Bereich erneuerbarer Energien.

VERFAHREN**Verfahrensart**

Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb.

Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Teilnahme aufgefordert werden

geplante Mindestzahl 3

Kriterien für die Auswahl der Bewerber:

- | | |
|--|------|
| a) Qualität der Referenzen über Beratung im Bereich Umwelt und Energie | 40 % |
| b) Qualität der Referenzen über Beratung erneuerbarer Energien | 30 % |
| c) Qualität der Referenzen über die praktische Umsetzung von Beratungen im Bereich erneuerbarer Energien | 30 % |

Zuschlagskriterien

Annehmbarstes Angebot entsprechend der Kriterien, die in der Aufforderung zur Verhandlung aufgeführt sind.

Schlussstermin für den Eingang der Bewerbung

Bewerbungen sind in einem verschlossenen Umschlag mit der deutlich sichtbaren Aufschrift

"Nicht öffnen! Bewerbung Energiecoach"

bis 15.07.2021 - 12:00 Uhr bei der

Regierung von Mittelfranken
Promenade 27 (Schloss)
91522 Ansbach

abzugeben.

Ansbach, 15. Juni 2021

Regierung von Mittelfranken
Dr. Bauer
Regierungspräsident

MFrABI S. 91

Bekanntmachung der Planungsverbände

Bekanntmachung des Planungsverbands Region Nürnberg vom 4. Juni 2021

Gemäß § 11 Abs. 6 i. V. m. § 7 Abs. 6 der Verbandsatzung wird hiermit bekanntgemacht, dass die 325. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg am

Montag, 5. Juli 2021, 10:30 Uhr,
in Nürnberg im Rathaus Fünferplatz 2,
Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II,

stattfindet.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der 324. Ausschusssitzung des Planungsverbands Region Nürnberg vom 21.09.2020
2. Jahresrechnung 2019 - Prüfung und Feststellung
3. Jahresrechnung 2019 - Entlastung
4. Haushaltssatzung für das Jahr 2021
5. Vorstellung der Auslegungshilfe
„Anforderungen an die Prüfung des Bedarfs neuer Siedlungsflächen für Wohnen und Gewerbe im Rahmen einer landesplanerischen Überprüfung“;
- Vortrag von Regierungsdirektor Thomas Müller, Leitung Sachgebiet Raumordnung, Landes- und Regionalplanung an der Regierung von Mittelfranken
6. Bauleitplanung
7. 22. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg (7),
Kapitel 3 „Siedlungswesen“;
Einleitung des Fortschreibungsverfahrens
- Erläuterung des Regionsbeauftragten
8. 28. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8),
Teilkapitel 6.2.2 Windenergie sowie 6.2.3 Solarenergie (ehem. 6.2.3 Photovoltaik);
Regionaler Planungsverband Westmittelfranken

Wichtige Hinweise zur COVID-19-Pandemie:

Im Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 26. April 2021 (IMS) wird festgelegt, dass der Zugang zu einer Sitzung nur noch mit dem Nachweis über ein negatives Testergebnis in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID-19) möglich ist. Zulässig für diesen Nachweis ist ein vor höchstens **48 Stunden vor Beginn der Sitzung vorgenommener PCR-Test** oder ein vor höchstens **24 Stunden vor Beginn der Sitzung vorgenommener POC-Antigentest**.

Der **Nachweis** einer vollständigen Impfung gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff steht ab Tag 15 nach der ab-

schließenden Impfung dem oben genannten erforderlichen Testnachweis gleich. Ebenfalls gleich steht der **Nachweis** (z. B. ärztliches Attest) über das Vorliegen einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID-19), wenn die zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und **mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt**.

Im Rathausgebäude und Sitzungssaal ist eine FFP2-Maske zu tragen.

Nürnberg, 4. Juni 2021

Planungsverband Region Nürnberg
i. V.
Alexander Tritthart
stv. Verbandsvorsitzender

MFrABI S. 93

Bekanntmachung der Zweckverbände

**Satzung
über die Erhebung von Parkgebühren
für die Benutzung der Parkplätze
des Zweckverbandes Brombachsee
am Brombachsee
in der Fassung der 5. Änderungssatzung**

Vom 8. Juni 2021

Der Zweckverband Brombachsee erlässt aufgrund von Art. 24, 26 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555, ber. 1995 S. 98), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74), in Verbindung mit Art. 1, 2 Abs. 1, Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 19. Februar 2021 (GVBl. S. 40), und § 5 Abs. 3 der Satzung des Zweckverbandes Brombachsee vom 18. April 1972 (MFrABI Nr. 11 S. 55), zuletzt geändert durch Satzung vom 8. Februar 2021 (MFrABI Nr. 3/2021 S. 59), folgende Satzung:

§ 1

§ 6 der Satzung vom 2. Mai 2005 (MFrABI Nr. 15 S. 127), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Dezember 2020 (MFrABI Nr. 1/2021 S. 12), wird wie folgt gefasst:

- (1) Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO kann mit Geldbuße bis zu 2.500,00 € belegt werden, wer auf den in § 1 genannten öffentlichen Einrichtungen vorsätzlich oder fahrlässig ein Fahrzeug abstellt, ohne die in § 3 festgesetzte Gebühr zu entrichten.
- (2) entfällt

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt in Kraft.

Ramsberg, 8. Juni 2021

Zweckverband Brombachsee
Gez.
Manuel Westphal
Landrat und
Zweckverbandsvorsitzender

MFrABI S. 94

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Umweltrecht in Bayern

Ergänzbares Vorschriftensammlung zum Schutz der Umwelt: Natur- und Landschaftsschutz, Gewässerschutz, Immissionsschutz, Abfallbeseitigung, Bodenschutz, Ordnungsrecht, Klimaschutz

Begründet von Dr. Günter Graß und Michael Duhnkrack, bearbeitet von Dr. Günter Graß, Ministerialdirigent i. R., vormals Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, München

195. Aktualisierungslieferung, Mai 2021, 356,70 €

Art.-Nr. 66237195

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Baurecht in Bayern

Bauordnungsrecht: BayBO - Vollzug der BayBO -

Sonstige für das Bauen bedeutsame Vorschriften

Begründet von Dr. jur. Heribert Büchs und Dipl.-Ing. Bertram Walter, bis zur 145. Aktualisierungslieferung bearbeitet von Dipl.-Ing. Friedrich Amann, Ministerialrat a. D., Lehrbeauftragter an der Technischen Universität München und Dr. jur. Heribert Büchs, Ministerialrat a. D., beide ehemals bei der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, München

ab der 146. Aktualisierungslieferung bearbeitet von Dr. Jörg Spennemann, Leitung des Geschäftsbereichs „Infrastruktur und Gesundheit“, Landratsamt München; Dr. Andreas Habermann, Referent, Bayerische Staatskanzlei; Elisabeth Steiner, Richterin am Bundesverwaltungsgericht

156. Aktualisierungslieferung inkl. Set Tk (66342952), Mai 2021, 312,48 €, Art.-Nr. 66343156

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Kathke

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

253. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand 1. Mai 2021, 106,38 €

Art.-Nr. 66190253

JURION Onlineausgabe, 35,46 €

Art.-Nr. 08250044

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Strunz/Geiger

Einheitsaktenplan

für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen

Kommentar

53. Aktualisierung, Stand: Februar 2021

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Schreml/Bauer/Westner

Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern

Praktikerhandbuch

158. Aktualisierung, Stand: Februar 2021

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Kommunalabgaben in Bayern

Systematische Darstellung

Bearbeitet von Dr. Gerhard Ecker i. R., Oberbürgermeister der Stadt Lindau (Bodensee), ehem. beim Bayer. Kommunalen Prüfungsverband, unter Mitarbeit von Dr. Amadeus Hasl-Kleiber, Richter am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, München, Dr. Stefan Barth, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht, Regensburg und Kathrin Barth, Richterin am Verwaltungsgericht, Regensburg

69. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand 1. März 2021, 198,00 €

Art.-Nr. 66390069

JURION Onlineausgabe, 66,00 €

Art.-Nr. 08251315

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Die Realschule in Bayern

Schulordnung, Unterrichtsbestimmungen, Dienstrecht Herausgegeben von Elmar Diller, Ministerialrat, und Konrad Huber MPhil., Leitender Ministerialrat, beide im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

151. Aktualisierungslieferung, 1. Februar 2021,

183,90 €

Art.-Nr. 66253151

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Dienstrecht für Schulen in Bayern

Kommentar zur Lehrerdienstordnung und dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften

Herausgegeben von Maximilian Pangerl, Leitender Ministerialrat, Claus Pommer, Ministerialrat, Eva Maria Schwab, Ministerialrätin, Dr. Gisela Stückl, Ministerialrätin, alle im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus

91. Aktualisierungslieferung inkl. Grundkurs Schulmanagement XXVII,

1. Mai 2021, 156,90 €

Art.-Nr. 66288091

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Linhart

Schreiben, Bescheide und Vorschriften in der Verwaltung

Handbuch für die Verwaltungspraxis

52. Aktualisierung, Stand April 2021,

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Kommunale Haftung und Entschädigung

Kommentar mit Sammlung höchstrichterlicher Entscheidungen

Begründet von Heinz Hillermeier, Regierungsdirektor a. D., Dietersheim, fortgeführt von Dr. Elisabeth Gabler, Rechtsanwältin und Regierungsdirektorin a. D., Würzburg

97. Aktualisierungslieferung inkl. Tegethoff, eGov.Gesetz BY, 2. Auflage (68418000), Set Osch (66196951) u. Anschreiben (98002738)

Rechtsstand 1. Mai 2021, 176,01 €

Art.-Nr. 66197097

JURION Onlineausgabe, 58,67 €

Art.-Nr. 08251670

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Verwaltungsgemeinschaft und Zweckverbände

Kommentar für die Praxis der kommunalen Zusammenarbeit in Bayern

Herausgegeben von Rudolf Hauth †, Abteilungsdirektor a. D., Heinz Hillermeier †, Regierungsdirektor a. D., Werner Bonengel, Berufsmäßiger Stadtrat a. D., Peter Kitzeder, Aus- und Fortbildungsdozent an der Bayerischen Verwaltungsschule, Fachreferent Kommunalrecht, fortgeführt von Werner Bonengel und Peter Kitzeder

68. Aktualisierungslieferung,
Rechtsstand 1. April 2021, 231,87 €
Art.-Nr. 67075068

JURION Onlineausgabe, 77,29 €
Art.-Nr. 08251311

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Böttcher/Ehmann

Pass-, Ausweis- und Melderecht in Bayern

65. Aktualisierung, Stand Januar 2021

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Adolph

Sozialgesetzbuch II**Sozialgesetzbuch XII****Asylbewerberleistungsgesetz**

Kommentar

117. Aktualisierung, Stand April 2021

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Haferkorn/Michl-Wolfrum

Bayerisches Haushaltsrecht

Kommentar

124. Aktualisierung, Stand: April 2021

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Wieser

Gesetz über Ordnungswidrigkeiten

Kommentar

171. Aktualisierung, Stand: März 2021,

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Braun/Keiz

Fischereirecht in Bayern

79. Aktualisierung, Stand März 2021

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Organisationshandbuch für bayerische Behörden

Kommentierung der Allgemeinen Geschäftsordnung (AGO)/Informations- und Kommunikationstechnik

Begründet von Ludwig Wiedemann, Ministerialrat a. D., Gauting, bearbeitet von Gerhard Fritsch, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, München

43. Aktualisierungslieferung,
Rechtsstand 1. Mai 2021, 212,10 €
Art.-Nr. 66208043

JURION Onlineausgabe, 70,70 €
Art.-Nr. 08251667

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Ballerstedt/Schleicher/Faber/Hebeler

Bayerisches Personalvertretungsgesetz

Kommentar mit Wahlordnung

173. Aktualisierung, Stand: März 2021

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Kommunalverfassungsrecht Bayern

Kommentare/Texte

24. Nachlieferung, Mai 2021, 228 Seiten, 49,20 €

Gesamtwerk: 2.262 Seiten, 149,00 €

Kommunal- und Schulverlag, Postfach 36 29, 65026 Wiesbaden

Finanzrecht der Kommunen I

Haushalts- und Wirtschaftsrecht/**Kommunaler Finanzausgleich in Bayern**

Kommentar

Begründet von Dr. rer. pol. Ernst Söllner und Gerhard Schwab, weitergeführt von Dieter Schwenk, Direktor a. D., ehem. Finanzreferent des Bayer. Städtetags, Heinrich Frey, Landrat a. D., Prof. Dr. jur. Adelheid Zeis, Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin, Dozentin an der Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences, Emil Schneider, Direktor a. D., Bayer. Landkreistag, Elisabeth Gruber, Referentin und Prüferin beim Bayer. Kommunalen Prüfungsverband

192. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand 1. April 2021, 138,24 €

Art.-Nr. 66384192

JURION Onlineausgabe, 46,08 €

Art.-Nr. 08250207

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Igl (Hrsg.)

Recht der Gesundheitsfachberufe, Heilpraktiker und sonstigen Berufe im Gesundheitswesen

Normsammlung mit Erläuterungen

98. Aktualisierung, Juni 2021

Verlagsgruppe medhochzwei Verlag GmbH

MFrABI S. 95